

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Die Mitwirkung der Gewerkschaften bei Beseitigung eines Mißstandes im Gastwirthsgewerbe.

Auf dem dritten Kongreß der Gastwirths-
gehülfen Deutschlands, der vom 26. bis 29. Ok-
tober 1897 in Berlin tagte, kam neben einer
Reihe von Mißständen im Gastwirthsgewerbe, die
mehr oder weniger nur durch eine ausreichende
Organisation der Gastwirthsgehülfen beseitigt
werden können, auch ein Uebelstand zur Sprache,
bei dessen Beseitigung die Arbeiter anderer Berufe
wesentlich mitwirken können. Es handelt sich um
diejenigen Arbeiter anderer Berufe, welche, nach-
dem sie im eigenen Gewerbe die übliche Arbeitszeit
inne gehalten haben, in den Abendstunden oder
des Sonntags im Kellnerberufe thätig sind. Im
Allgemeinen haben die organisierten Arbeiter dieser
Sache wenig Beachtung geschenkt, bei den Gast-
wirthsgehülfen aber wird die Konkurrenz dieser
Arbeiter schwer empfunden. Die Verhandlungen
dieses Kongresses wie auch die des ersten Kon-
gresses, der im Jahre 1894 stattfand, haben er-
wiesen, daß die auf dem Boden der modernen
Arbeiterbewegung stehenden Gastwirthsgehülfen
keineswegs von der zünftlerischen Neigung ange-
fränkelt sind, daß Arbeiter anderer Berufe nicht
im Gastwirthsgewerbe thätig sein dürfen. Der
erste wie der dritte Kongreß sprachen sich dahin
aus, daß der Berufswechsel durch die Entwicklung
der wirtschaftlichen Verhältnisse nothwendiger
Weise hervorgerufen wird und daß Arbeitern
anderer Berufe, welche Erwerb im Gastwirths-
gewerbe suchen, der Eintritt in den neuen Beruf
und in die Berufsorganisation nicht verschlossen
werden soll.

Anderß gestaltet sich die Sache jedoch bei den
Arbeitern, welche den Kellnerberuf als Neben-
erwerb betreiben. Auch hier wurde auf den Kon-
gressen betont, daß Arbeiter mit geringem Ver-
dienst und zahlreicher Familie genöthigt seien,
Nebenerwerb zu suchen, um ihre Familie zu er-
halten. Es frage sich jedoch, ob die Interessen des
Einzelnen zu berücksichtigen sind, wenn die Inter-
essen der gesammten Arbeiterschaft im Allge-
meinen und die Interessen eines Berufes im Be-
sonderen geschädigt werden. Ob es überhaupt dem
Interesse des Einzelnen dienen heißt, wenn die Ar-
beitszeit in ungebührlicher Weise ausgedehnt wird,

ist mehr als fraglich. Die Intensivität der heutigen
Produktion, die vielfach übliche Affordarbeit er-
fordern die ganze Kraft eines Arbeiters bei Aus-
übung seines Berufes. Wenn ein Schuhmacher
oder Schneider seine Berufsarbeit während 10 oder
12 Stunden verrichtet hat, so ist seine Kraft er-
schöpft, und bis in die Nacht währende oder die
Sonntagsruhe raubende Arbeit in dem nicht minder
anstrengenden Kellnerberuf kann nur auf Kosten
seiner Gesundheit verrichtet werden. Was an
Mehrverdienst eingeht, wiegt nicht den Schaden
auf, der den Ernährer der Familie trifft, indem
seine Gesundheit zerrüttet, sein Leben verkürzt
wird. Damit wird der Wohlfahrt der Ge-
sellschaft wie dem Einzelnen keineswegs gedient.
Der gesammten Arbeiterschaft wird aber mit dieser
Ausnutzung der Arbeitskraft ein Nachtheil zu-
gefügt. Besonders die organisierte Arbeiterschaft
drängt mit aller Energie darauf hin, daß die
Arbeitszeit verkürzt wird und sie kann es deshalb
nicht gut heißen, wenn einzelne Arbeiter die Arbeits-
zeit im eigenen Gewerbe innehalten, um dann in
einem anderen Berufe aufs Neue mit der Arbeit
zu beginnen. Es muß ein solches System bei der
Zusammengehörigkeit der Arbeiter der einzelnen
Berufe, bei dem Einfluß, den die Arbeitsverhält-
nisse des einen Berufes auf die eines anderen
Berufes ausüben, der Verkürzung der Arbeitszeit
hinderlich sein. Aber auch die Lohnverhältnisse
werden ungünstig beeinflusst. Ein Arbeiter, der
durch Ueberanstrengung, wie sie hier vorliegt, er-
schöpft ist, wird nicht jene geistige Regsamkeit ent-
wickeln können, die erforderlich ist, um bei einem
Versuch des Arbeitgebers, die Löhne zu reduzieren,
den nöthigen Widerstand zu leisten. Vielfach wird
er sich sagen, daß er schließlich bei dem doppelten
Erwerb noch eine kleine Lohnverkürzung ertragen
kann. Diese für ihn nicht in's Gewicht fallende
Verringerung des Lohnes wird aber einen recht
ungünstigen Einfluß auf die Löhne in dem Be-
triebe oder dem Berufe ausüben, in welchem er
beschäftigt ist. Es liegt demnach im Interesse der
gesammten Arbeiterschaft, diesen sich immer mehr
bemerkbar machenden Uebelstand zu beseitigen.

Daß die Gastwirthsgehülfen unter der Kon-

kurrenz der Arbeiter, welche im Kellnerberuf einen Nebenerwerb suchen, erheblich leiden, dürfte keines besonderen Beweises bedürfen. Die Arbeitslosigkeit ist kaum in einem anderen Gewerbe so groß, als unter den Gastwirthsgehülfen. Viele Kellner, besonders in großen Städten, haben nur an ein oder zwei Wochentagen oder des Sonntags Beschäftigung. Bei diesem Ueberschuß an Arbeitskräften wird es den Gastwirthen leicht sein, einen Veruiskellner engagieren zu können. Daß an deren Stelle Arbeiter anderer Verufe angenommen werden, kann doch nur aus dem Grunde geschehen, um billigere und willfährigere Arbeitskräfte zu erhalten. Daran wird auch der Umstand nichts ändern, daß einzelne dieser Arbeiter bestrebt sind, die von den Kellnerorganisationen festgesetzten Arbeitsbedingungen innezuhalten. Vom Interesse des einzelnen Arbeiters, den Interessen des Kellnerberufes, den Interessen der gesamten Arbeiterschaft aus betrachtet, ist die Methode, nach Beendigung der Arbeitszeit im eigenen Beruf in einem anderen auf's Neue mit der Arbeit zu beginnen, zu bekämpfen.

Da es sich hier aber um ein Uebel handelt, welches aus den sozialen Verhältnissen entsprungen ist, so wird dessen Beseitigung nur durch fortgesetzte Bemühungen aller Arbeiterkreise, welche den Fortschritt in der Arbeiterbewegung wollen, herbeigeführt werden können. Dies wurde auch von dem Kongreß der Gastwirthsgehülfen anerkannt, indem die nachstehende Resolution angenommen wurde, in welcher die einzuschlagenden Wege vorgezeichnet sind:

„Der Kongreß sieht darin, daß Arbeiter anderer Verufe nach Beendigung ihrer Tagesarbeit oder an Sonntagen als Aushülfskellner thätig sind, eine Schädigung der Interessen der Gastwirths-

gehülfen, da diese Arbeiter ungünstig auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen einwirken.

Da eine Beseitigung oder Einschränkung dieses Uebelstandes aber nicht dadurch herbeigeführt werden kann, daß diese Arbeiter ohne Kontrolle sich selbst überlassen bleiben, so beschließt der Kongreß, daß die Aufnahme solcher Personen in den „Verband der deutschen Gastwirthsgehülfen“ erfolgen kann, wenn dieselben der Organisation ihres Berufes angehören und hier ihre Pflicht erfüllen. Ueber die Aufnahmeberechtigung entscheidet die in Frage kommende Lokalverwaltung endgültig. Der Kongreß erklärt ausdrücklich, daß mit diesem Beschluß nicht anerkannt werden soll, daß diese Doppelbeschäftigung berechtigt sei.

In Erwägung, daß diese Arbeiter im Allgemeinen infolge des doppelten Erwerbes und infolge ihrer Ueberanstrengung den Lohndrückungsversuchen der Arbeitgeber den geringsten Widerstand entgegensetzen und sich dementsprechend im Allgemeinen nicht nur im Gastwirthsgewerbe, sondern auch in ihrem sonstigen Verufe als Lohndrücker erweisen;

in fernerer Erwägung, daß alle Gewerkschaften auf eine Verkürzung der Arbeitszeit hinwirken, diese Doppelbeschäftigung aber eine ungebührliche Verlängerung der Arbeitszeit bedeutet,

richtet der Kongreß an alle gewerkschaftlichen Organisationen die dringende Aufforderung, bei ihren Veruissangehörigen dahin zu wirken, daß sie diese ihre Arbeitsgenossen im Gastwirthsgewerbe schwer schädigende Nebenbeschäftigung unterlassen.“

Es ist dringend zu wünschen, daß in allen Organisationen diese Resolution Beachtung findet und daß entsprechend der Aufforderung des Kongresses der Gastwirthsgehülfen gehandelt wird.

Ueberraschende Thatsachen.

Wie mit \$ 26 000 000 in einem Jahre ein Reinerdienst von \$ 45 000 000 erreicht wird. Wenige Derjenigen, welche an der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung unserer Zeit theilhaftig sind, denken daran, die Erfahrungen, welche in der Vergangenheit gemacht wurden, auf die Fragen der Gegenwart anzuwenden. Es ist ihnen bekannt, daß wenige Monopolisten Millionen an Kapital besitzen, daß diese ihre Konkurrenten unterdrücken, daß sie den Preis ihrer Produkte aufrecht erhalten oder erhöhen, daß sie die Gesetzgebung der einzelnen Staaten und der Vereinigten Staaten-Regierung in der Hand haben und den Richterstand beeinflussen, aber es ist ihnen nicht bekannt, daß ein Fünftel der Lohnarbeiter unseres Landes auf den Wettbewerb ihrer Mitarbeiter so einwirkten, daß die Kapitalisten gezwungen waren, das bestehende Gesetz zu umgehen und Millionen der billigsten Arbeiter und Arbeiterinnen der Welt nach den Vereinigten Staaten kommen ließen.

Diejenigen, welche nur die Arbeiterfrage in Büchern studirten, wissen wenig von der Arbeit, welche die Gewerkschaften verrichten und weiter verrichten könnten.

Die kleine Minderheit der Gewerkschafter, selbst mit der unvollkommenen Einrichtung niedriger Beiträge, hielt die Löhne und das Jahreseinkommen

aller Lohnarbeiter des Landes aufrecht oder steigerte sie. Sie haben in den meisten Staaten und dem Kongresse der Vereinigten Staaten die Gesetzgebung zu ihren Gunsten beeinflusst. In den organisierten Gewerben, in welchen seit 25 Jahren ohne Unterbrechung die Organisation bestanden hat, wurden in dieser Zeit die Löhne von 15 bis 50 pZt. erhöht. Die durchschnittliche Steigerung in den Gewerkschaften war für einen zwölfmonatigen Zeitraum 10 oder 12 pZt. oder in 25 Jahren ein Reingewinn von ungefähr 30 pZt.

Der größte Gewinn ist in den Gewerkschaften zu verzeichnen, welche das System hoher Beiträge und der Unterstützung angenommen hatten.

Wir wollen die Erfolge, welche die Gewerkschaften haben können, deren wöchentliche Beiträge 50 Cents (M. 2) ausmachen, durchgehen. Wenn 1 000 000 Gewerkschaftsmitglieder wöchentlich 50 Cents zahlen, so ist das ein wöchentliches Einkommen von \$ 500 000 oder von \$ 26 000 000 jährlich. Von diesem Einkommen erhält jedes Mitglied \$ 100 bis 500 beim Todesfalle, ein Krankengeld von \$ 6 wöchentlich, denselben Betrag bei Arbeitslosigkeit, und eine Darlehnskasse, ähnlich derjenigen des Internationalen Verbandes der Zigarrenmacher, ist zu seiner Verfügung. Die Zahlung dieser Unterstützungen wird in ordnungs-

mäßiger Weise geregelt, die Höhe des bei Todesfällen zu zahlenden Betrages hängt von der Dauer der Mitgliedschaft in der Gewerkschaft ab. 50 Cents wöchentlich werden in je 7 bis 10 Jahren eine Lohnerhöhung von 10 bis 15 pZt. im Gefolge haben. Es wird mehr Regelmäßigkeit in der Beschäftigung eintreten und zeitweiliger Nothstand wird sich weniger bemerkbar machen. Der so gewonnene Vortheil wäre ein bedeutender. Infolge der vermehrten Arbeit wäre die Kaufkraft vermehrt. Das durch gemeinschaftliche Anstrengungen in dieser Weise erhöhte Jahreseinkommen würde eine Mehrung oder Erhöhung der Bedürfnisse des Lebens veranlassen, das heißt, es würden mehr Ausgaben gemacht, welche dazu beitragen, die Bildung zu erhöhen, und das würde wesentlich mithelfen, die nächste Lohnerhöhung zu sichern.

Derjenige, welcher keiner Gewerkschaft angehört, würde auch den Vortheil davon spüren, in der Regel aber in einem geringeren Grade. In einigen Gewerben und in einigen Orten würde er jedoch denselben Vortheil wie das Gewerkschaftsmitglied davon haben.

Was bedeutet nun eine zehnprozentige Erhöhung des Lohnes? Bei dem durchschnittlichen Jahresverdienst der Gewerkschaftsmitglieder, welcher auf \$ 450 festgestellt ist, bedeutet eine zehnprozentige Lohnerhöhung \$ 45 mehr, oder mit anderen Worten: bei einer Einlage von \$ 26 in seiner Gewerkschaft erhält das Mitglied \$ 45 zurück, oder eine Dividende von \$ 19, ungefähr 75 pZt. seiner Einlage. Die nächste Lohnerhöhung von 10 pZt. würde 10 pZt. auf \$ 495 oder \$ 49,50 jährlich sein oder eine Dividende von \$ 23,50, beinahe 100 pZt. seiner Einlage.

Der Nichtangehörige einer Gewerkschaft mit \$ 350 jährlich würde eine Lohnerhöhung von 5 pZt. erhalten, wofür er nicht einen Dollar bezahlt hätte.

Alles dieses zusammen wird selbst den Zweifler überzeugen, daß die Gewerkschaft eine mächtige Kraft in der fortschreitenden Welt ist. Eine Million Gewerkschaftsmitglieder mit einer jährlichen Einlage von \$ 26 000 000 erhalten \$ 45 000 000 Dividende auf ihre jährliche Einlage. Wenn wir die anderen 4 000 000 Lohnarbeiter zum Beitritt zu den Gewerkschaften bringen können, werden wir einen Reingewinn von \$ 225 000 000 haben. Die Konkurrenz von Mitarbeitern wird verhindert und die Gesetzgebung der Staaten und der Kongreß der Vereinigten Staaten würden zu Gunsten der Masse der Bevölkerung beeinflusst und nicht, wie jetzt, zu Gunsten weniger Monopolisten.

Eine auf diese Weise erreichte Lohnerhöhung, ein System von sicheren und billigen Versicherungen, die Verringerung der Zinsen auf Darlehen bis zum niedrigsten Satze, würden dem Arbeiter eine größere Widerstandskraft verleihen und dazu beitragen, daß die Gesellschaft sich dahin entwickelt, daß nicht mehr verschiedene Klassen existiren, sondern die Gesellschaft nur eine Einheit bildet. Die Gewerkschaften würden dann Verwalter der Geschäftsunternehmungen werden, die im Interesse aller Gesellschaftsmitglieder geschaffen sind.

Aber die Gewerkschaften widmen sich nicht nur der Sorge für das leibliche Wohl ihrer Mitglieder, sondern sie sind Vereinigungen, welche die Menschen zur Bildung, zur Selbsterkenntniß und zu dem Bewußtsein erziehen, daß sie als Brüder miteinander zu verkehren und gemeinsam zu handeln haben. („American Federationist.“)

Mittheilungen.

Das Würzburger Gewerkschaftskartell hat die von der Generalkommission vorgeschlagenen Leitfäden für die Streikunterstützung durch die Gewerkschaftskartelle angenommen. In der betreffenden Kartellung wurde getabelt, daß von zwei Organisationen in München Sammellisten an jede einzelne Organisation statt an die Gewerkschaftskartelle gesandt worden sind.

Das Gewerkschaftskartell in Cöpenick be-

schloß, daß Sammellisten für Streiks nur dann in Umlauf gesetzt werden, wenn die Streiks von dem Hauptvorstand der in Frage kommenden Organisation genehmigt sind. Sammellisten werden nicht zurückgesandt, sondern am Orte kontrollirt.

Das Kartell in J e h o e beschloß, nur dann Unterstützung für Streiks zu gewähren, wenn ein Antrag auf Unterstützung von dem Hauptvorstand der im Streik befindlichen Organisation gestellt ist.

Bum Kampf der Maschinenbauer Englands.

Während englische Behörden versuchen, eine Einigung der streikenden Parteien herbeizuführen und hierbei die Arbeiter als gleichberechtigte Faktoren betrachten, zeichnet sich die preussische Behörde durch das Bestreben aus, den Interessen der Arbeitgeber zu dienen. Waren die von der englischen Maschinenbauerorganisation nach Deutschland gesandten Delegirten schon genöthigt, sich nach langjährigem Aufenthalt in dem freien England erst wieder an deutsche Polizeieinrichtungen zu gewöhnen, so genügte das noch nicht, sondern sie sollten die Gastfreundschaft ihres Mutterlandes in vollem Maße kennen lernen. Der Genosse Königs wurde in Kiel verhaftet und sollte nach Hamburg transportirt werden. Königs stammt aus Hamburg und besaß hier das Bürgerrecht. Er ist vor 30 Jahren nach England

übergesiedelt, kam aber im Jahre 1870 nach Deutschland zurück, um den Krieg gegen Frankreich mitzumachen und kehrte nach Beendigung des Krieges nach England zurück. Jetzt, als er nach Deutschland kommt, um für einen Streik, der für die deutsche Arbeiterklasse von größter Bedeutung ist, das Interesse der deutschen Arbeiter wachzurufen, weist man ihn hinaus aus dem Lande, dem er sein Leben und seine Gesundheit in der Stunde der Gefahr zur Verfügung stellte. Drahtischer kann der Dank des Vaterlandes, in deutschem Sinne, nicht dargestellt werden.

Wie immer solche Maßnahmen in Deutschland das Gegentheil von dem herbeigeführt haben, was beabsichtigt war — wir erinnern an die Ausweisung Tom Mann's —, so wird das Ergebnis auch dieser